

## 1. INNENSTADT

- 1.000 bis 2.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- In Großstädten (ab 500.000 Einwohner) bis zu 3.000 m<sup>2</sup> VK
- Vorzugsweise 2, maximal 3 Verkaufsebenen

- Städte mit guter, intakter Handelslandschaft
- Einwohnerzahl ab 75.000
- Fußgängerzone 1A-Lage
- Bei 2 oder 3 Geschossen – Mindestverkaufsfl. EG 1.000 m<sup>2</sup>



## 2. EINKAUFSCENTER

- 1.000 bis 2.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- In Großstädten bis zu 3.000 m<sup>2</sup>
- Vorzugsweise 2, maximal 3 Verkaufsebenen

- Center mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Centergröße ab 15.000 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche
- Mindestverkaufsfläche ab 1.000 m<sup>2</sup>
- Bei 2 oder 3 Geschossen – Mindestverkaufsfl. EG 1.000 m<sup>2</sup>



## 3. FACHMARKT

- Idealerweise 1.000 – 1.250 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- 800 bis unter 1.000 m<sup>2</sup> nur nach vorheriger Rücksprache

- Verbund mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Gesamtgröße ab 5.000 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche
- Zwingend Lebensmittel Vollsortimenter und/od. Discounter
- Ausschließlich erdgeschossige Ladeneinheiten

